



Amtsgericht Halle (Saale)

Korrektur der Veröffentlichung vom 06.11.2024

Urteil des Amtsgerichts Halle (S.) gegen den jugendlichen Intensivtäter rechtskräftig

Das Urteil des Amtsgerichts Halle (Saale) vom 29.10.2024 gegen den als "Gucci-Abdul" bekannt gewordenen Jugendlichen ist rechtskräftig.

Das Amtsgericht Halle (Saale) -Jugendschöffengericht- verurteilte den Jugendlichen wegen einer Vielzahl an Delikten, unter anderem schweren Raubes, räuberischer Erpressung und gefährlicher Körperverletzung zu einer Einheitsjugendstrafe von 5 Jahren und 6 Monaten. Da weder die Staatsanwaltschaft, noch der Angeklagte oder seine Verteidigung ein Rechtsmittel gegen dieses Urteil einlegten, ist dieses nach Ablauf der Rechtsmittelfrist am heutigen Tage rechtskräftig geworden.

Hinweis:

In die dem Angeklagten auferlegte Einheitsjugendstrafe wurde die mit Urteil des Amtsgerichts Halle (Saale) - Jugendschöffengericht - vom 29.2.2024 - 350 Ls 650 Js 45169/23 (70/23) - verhängte Einheitsjugendstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten einbezogen.

Impressum:
Amtsgericht Halle (Saale)
Pressestelle
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)
Tel: 0345 220-5321
Fax: 0345 220-5586
Mail: presse.ag-hal@justiz.sachsen-anhalt.de
Web: www.ag-hal.sachsen-anhalt.de